

# 9. Nachtragssatzung

## **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek**

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2021 die folgende 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek erlassen:

### **§ 1**

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung 3,11 Euro / m<sup>3</sup>.

### **§ 2**

§ 25 (2) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

für die Niederschlagswasserbeseitigung für die

ersten 100 m <sup>2</sup>	79,54 € / Jahr
für angefangene weitere 50 m <sup>2</sup>	39,77 € / Jahr

### **§ 3**

Diese 9. Nachtragssatzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Halstenbek, den 07.12.2021

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister  
Claudius von Rüden